

Februar 2019

# STELLUNGNAHME

zur Anhörung

**„Rheinisches Revier“**

des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung  
am 13. Februar 2019

Landesverband  
Erneuerbare Energien  
NRW e.V.

Corneliusstraße 18  
40215 Düsseldorf

T 0211/93676060  
F 0211/93676061

info@lee-nrw.de  
www.lee-nrw.de

## **Die Kommission Wachstum Strukturwandel und Beschäftigung hat ihren Abschlussbericht vorgelegt**

Er ist aus der Sicht des Klimaschutzes nicht optimal, aber für die Energiepolitik ein wichtiger Schritt, um die vorhandenen Blockaden aufzulösen. Für die Braunkohleregionen ist er eine einmalige Chance, um den Strukturwandel in den Regionen zu gestalten. Vereinbart wurde die „Kommission“ in der Großen Koalition von CDU-CSU und SPD im Jahr 2016. Eingesetzt wurde sie dann durch Kabinettsbeschluss im Juni 2018. Mit 28 stimmberechtigten und drei nicht stimmberechtigten MdB der Regierungsfractionen war die Kommission groß, aber mit den vier begleitenden Bundesministerien (Wirtschaft, Arbeit, Umwelt und Heimat-Innen) und den immer anwesenden Vertretern der Landesregierungen von Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Saarland waren es bei jeder Sitzung der Kommission rund 120 Personen, die dort zusammen tagten und miteinander diskutierten. In den folgenden acht Monaten wurde sehr intensiv gearbeitet. 85 Sachverständige wurden angehört und drei Exkursionen in die Braunkohlereviere nach Mitteldeutschland, die Lausitz und in das Rheinische Revier durchgeführt. Um zu arbeitsfähigen Texten zu kommen, wurden für die beiden Bereiche Energie-Klimaschutz und Strukturpolitik kleine Arbeitsgruppen gebildet, die die Textvorschläge erarbeiteten. Mitglieder der Kommission waren unter anderem die Vertreter großer Umweltorganisationen und wichtiger wissenschaftlicher Einrichtungen BUND, DNR, Greenpeace, dem Öko Institut, dem Potsdam Institut für Klimafolgenforschung und Vertreter der Industrie mit BDI, BDA, DIHK, der Gewerkschaften IG BCE, Verdi und DGB sowie auch der Kommunen und der Energiewirtschaft mit BDEW, VKU und den Erneuerbaren Energien.

### **Die Aufgabenstellung**

Die von der Bundesregierung vorgegebene Aufgabenstellung der Kommission im Bereich des Klimaschutzes lautete:

*„Maßnahmen, die das 2030-er Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung. Aus dem Klimaschutzplan ergibt sich hierfür die Vorgabe zur Verringerung der Emissionen aus der Energiewirtschaft um 61 bis 62 Prozent im Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990. Für den Beitrag der Kohleverstromung soll die Kommission geeignete Maßnahmen zur Erreichung des Sektorziels 2030 der Energiewirtschaft, die in das Maßnahmenprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans einfließen sollen, vorschlagen.“<sup>1</sup>*

*„Darüber hinaus ein Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen.“*

---

<sup>1</sup> Alle Zitatstellen der vorliegenden Stellungnahme entstammen dem veröffentlichten Abschlussbericht der Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“.

*„Ebenso Maßnahmen zum Beitrag der Energiewirtschaft, um die Lücke zur Erreichung des 40%-Reduktionsziels so weit wie möglich zu reduzieren.“*

Die Aufgaben der Kommission war mithin weder die Umsetzung des 1,5-Grad-Ziels aus dem Pariser Übereinkommen noch eine Betrachtung der notwendigen Emissionsminderungen im Verkehrs-, Gebäude- oder Landwirtschaftsbereich. All das sind Aufgaben, die unverändert als drängende Herausforderung zur Umsetzung des Paris Ziels bestehen.

Die von der Bundesregierung vorgegebene Aufgabenstellung der Kommission im Bereich der Strukturpolitik lautete:

*„Schaffung einer konkreten Perspektive für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern, Kommunen und wirtschaftlichen Akteuren (z. B. im Bereich Verkehrsinfrastrukturen, Fachkräfteentwicklung, unternehmerische Entwicklung, Ansiedlung von Forschungseinrichtungen, langfristige Strukturentwicklung). Entwicklung eines Instrumentenmixes, der wirtschaftlichen Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Klimaschutz zusammenbringt und zugleich Perspektiven für zukunftsfähige Energieregionen im Rahmen der Energiewende eröffnet. Dazu gehören auch notwendige Investitionen in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen und Wirtschaftsbereichen, für die bestehende Förderinstrumente von Bund und EU effektiv, zielgerichtet und prioritär in den betroffenen Regionen eingesetzt werden und für die ergänzend ein Fonds für Strukturwandel, insbesondere aus Mitteln des Bundes, eingesetzt wird.“*

Was aufgrund der schwierigen Ausgangslage und dem sehr breiten Spektrum der Beteiligten nahezu unmöglich erschien, ist gelungen. Die Beteiligten einigten sich (bei einer Gegenstimme aus der Lausitz) auf einen gemeinsamen Abschlussbericht. Dieser Abschlussbericht ist an die Bundesregierung gegangen und soll nach dem Vorschlag der Kommission bis zum 30. April 2019 zu mit den Ländern abgestimmten Eckpunkten für ein Maßnahmengesetz führen.

## **Ausgangspunkt im Jahr 2017: ein deutscher Kraftwerksbestand von 20 GW Braunkohle und 23 GW Steinkohle**

*„Im Zeitraum von 2018 bis 2022 sollen Braunkohlekraftwerke und Steinkohlekraftwerke schrittweise in dem Umfang stillgelegt oder über das KWK-G umgerüstet werden, dass die Leistung der Kraftwerke im Markt im Jahr 2022 auf rund 15 GW Braunkohle und rund 15 GW Steinkohle reduziert wird. Das entspricht im Vergleich zu Ende 2017 einem Rückgang von annähernd 5 GW bei Braunkohlekraftwerken und 7,7 GW bei Steinkohlekraftwerken. Darüber hinaus empfiehlt die Kommission die weitgehende Umstellung von Kohle auf Gas innerhalb der Netzreserve (derzeit 2,3 GW). Insgesamt kommt es damit zu einer Reduzierung um mindestens 12,5 GW Kohlekraftwerke im Markt.“*

Die zusätzliche Stilllegung von 3 GW Braunkohle über die Sicherheitsbereitschaft hinaus bis 2022 soll ausschließlich im Rheinischen Revier erfolgen. Die Details sind Gegenstand von Verhandlungen zwischen Unternehmen, Landesregierung und Bundesregierung.

*„Der Klimaschutzplan 2050 sieht für die Energiewirtschaft bis zum Jahr 2030 vor, die Treibhausgasemissionen um 61 – 62 % gegenüber 1990 auf 175 – 183 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. zu reduzieren. Um dies zu erreichen, ist ein deutlicher Rückgang der installierten Leistung der am Markt agierenden Kohlekraftwerke erforderlich. Dazu sollen Braunkohlekraftwerke und Steinkohlekraftwerke den Markt verlassen, so dass sich die Leistung der Kohlekraftwerke im Markt (ohne Reserven) im Jahr 2030 auf maximal 9 GW Braunkohle und 8 GW Steinkohle verringert. Das entspricht im Vergleich zu 2017 einem gesamten Rückgang von 10,9 GW bei Braunkohlekraftwerken und 14,7 GW bei Steinkohlekraftwerken. Die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2023 – 2030 erfolgt möglichst stetig. 2025 erfolgt dabei ein substantieller Zwischenschritt bei der Emissionsminderung von 10 Millionen Tonnen möglichst durch ein Innovationsprojekt.“*

Die stetige Reduktion von 6 GW Braunkohle zwischen 2023 und 2030 erfordert die Stilllegung von Altblöcken in Jänschwalde und Boxberg im Lausitzer Revier. Es verbleiben im Jahr 2030 noch 3 GW Braunkohle im Rheinland und 6 GW in den Ostdeutschen Revieren. Außerdem soll die Stilllegung von 4 GW Steinkohle-Kraftwerken im Zeitraum 2020 bis 2022 erfolgen.

*„Für den Fall, dass eine einvernehmliche Lösung mit den Betreibern von Braunkohlekapazitäten nicht bis zum 30. Juni 2020 erfolgt ist, empfiehlt die Kommission eine ordnungsrechtliche Lösung mit Entschädigungszahlungen im Rahmen der rechtlichen Erfordernisse entsprechend des oben genannten Reduktionspfades umzusetzen. So wird aus Gründen der Versorgungssicherheit eine planbare Entwicklung sichergestellt.“*

*„Als Abschlussdatum für die Kohleverstromung empfiehlt die Kommission Ende des Jahres 2038. Sofern die energiewirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, kann das Datum in Verhandlungen mit den Betreibern auf frühestens 2035 vorgezogen werden. Die Überprüfung, ob dies möglich ist, erfolgt im Jahr 2032 („Öffnungsklausel“). Diese Überprüfung umfasst auch, ob die Annahmen für die Beendigung der Kohleverstromung insgesamt realistisch sind.“*

Den bisher geplanten Bau der BOA 4 in Niederaußem und das Steinkohlekraftwerk in Datteln betrifft die folgende Empfehlung der Kommission: *„Die Kommission empfiehlt weiterhin, den Bau neuer Kohlekraftwerke nicht mehr zu genehmigen. Für bereits gebaute, aber noch nicht im Betrieb befindliche Kraftwerke empfiehlt die Kommission, eine Verhandlungslösung zu suchen, um diese Kraftwerke nicht in Betrieb zu nehmen.“* Um eine ausreichende Wirksamkeit der nationalen Stilllegung von Braun- und Steinkohlekraftwerken auch im Rahmen des Europäischen Emissionshandels sicherzustellen, empfiehlt die Kommission ferner die Stilllegung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, maximal in Höhe der zusätzlich eingesparten CO<sub>2</sub>-Mengen im Rahmen des Europäischen Emissionshandels, zu nutzen.

## **Ausbau der Erneuerbaren Energien und Fortführung der Kraft-Wärme-Kopplung**

Um das Ziel der Bundesregierung, einen Anteil der Erneuerbaren Energien von 65 Prozent am Stromverbrauch bis zum Jahr 2030 zu erreichen, braucht es einen kontinuierlichen jährlichen Ausbau von Windkraft im Binnenland und Photovoltaik von

jeweils zwischen 4 und 5 GW jährlich. Dies ist angesichts dramatisch einbrechender Ausbautzahlen bei der Windkraft und weiterer geplanter Restriktionen (erhöhte Abstandsvorgaben, Aufhebung der Privilegierung im Außenbereich) nur zu erreichen, wenn hier ein Kurswechsel zu einem gewollten Ausbau der Erneuerbaren Energien eingeleitet wird und die vorhandenen Potentiale systematisch genutzt und nicht weiter unnötig eingeschränkt werden.

*„Eines der zentralen Instrumente zur Erreichung der Klimaziele ist der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien. Damit das im Koalitionsvertrag vereinbarte 65-Prozent-Ziel erreicht werden kann, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien. Die Kommission empfiehlt außerdem, dass die jährlichen Zubau-Mengen für erneuerbare Energien im Einklang mit dem 65-Prozent-Ziel bis 2030 angepasst werden, und im Besonderen auch die Reviere und Steinkohlekraftwerkstandorte für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu nutzen. Mittels innovativer Technologien können die Reviere zu Modellregionen für die Energiewende werden.“*

Das der Kommission von der Landesregierung vorgelegte „Sofortprogramm DAS RHEINISCHE ZUKUNFTSREVIER“ beinhaltet für die Erneuerbaren Energien dazu:

*Das „Reallabor „Wärmespeicher-Kraftwerk StoreToPower“: An einem ehemaligen Kraftwerksstandort wird ein Wärmespeicher-Kraftwerk als Reallabor eingerichtet. Dabei handelt es sich um einen Flüssigsalz-Wärmespeicher, der bis zu ein Gigawatt Wärme speichern könnte, schwarzstartfähig ist und in einer Dunkelflaute als Back-up-Kraftwerk dienen kann. Das Modell lässt sich auf alle Kraftwerksstandorte übertragen und gewinnt seine Wirtschaftlichkeit durch die Nutzung vorhandener Infrastruktur. Mit einem Gesamt-Systemwirkungsgrad von ca. 40 Prozent kommt das Speicher-Kraftwerk einem modernen Braunkohle-Kraftwerk mit einem Wirkungsgrad von 44 Prozent nahe. Durch die Entwicklung von Hochtemperatur-Wärmepumpen wären in Zukunft Gesamt-Wirkungsgrade von bis zu 70 Prozent möglich.“*

*Den „Gigawatt-Pakt für Erneuerbare Energien: Um den Speicher zu versorgen und den Transformationsprozess der Region mit einer glaubwürdigen Perspektive für ein neues Energiesystem zu hinterlegen, wird mit den Energieerzeugern des Rheinischen Reviers und den Gebietskörperschaften ein Gigawatt-Pakt geschlossen. Ziel ist es, arbeitsteilig ein Gigawatt erneuerbare Energien bereitzustellen. Dazu können auch freiwerdende Flächen aus den Braunkohletagebauen bzw. deren Infrastrukturflächen und die Projekte der Internationalen Bauausstellung beitragen (insbesondere: ORTE DER ZUKUNFT). Der GigawattPakt erhält eine Geschäftsstelle, die die Projekte des ENERGIEREVIER DER ZUKUNFT koordiniert, um einen Mehrwert durch ein Zusammenwirken der Projekte zu erreichen. Ein projektübergreifendes Standortmarketing wird aufgebaut.“*

*„Die Stilllegung von Kohlekraftwerken kann grundsätzlich auch Kraftwerke betreffen, die in relevantem Umfang zur Erzeugung von Wärme genutzt werden und auch einen wesentlichen Beitrag zur Emissionsminderung in den anderen Sektoren leisten. Die sichere Wärmeversorgung (Fern- und Prozesswärme) muss dabei gewährleistet sein. Die Verlängerung und Fortentwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes spielen*

*dabei eine zentrale Rolle. Diese Maßnahme trägt ebenfalls in relevantem Maß zur Minderung der Treibhausgasemissionen bei und spielt eine wesentliche Rolle bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit.“*

*„Die Kommission empfiehlt deshalb, dass adäquate und langfristige Rahmenbedingungen für KWK-Anlagen geschaffen werden. Künftig sollen KWK-Anlagen hin zu modernen, flexiblen Strom-Wärme-Systemen weiterentwickelt werden, zu denen neben KWK-Anlagen auch Speicher, Fernwärmenetze, Wärmepumpen, Power-to-Heat-Anlagen sowie solar- oder geothermische Anlagen gehören. Deshalb sollen auch über 2022 hinaus bis 2030 stabile Rahmenbedingungen für Investitionen in moderne KWK-Systeme geschaffen werden, damit sich die KWK kompatibel zum Sektorziel 2030 für die Energiewirtschaft entwickeln kann. In diesem Rahmen sollte bis zum Jahr 2026 die weitere Umstellung von Kohle- auf Gas-KWK attraktiver ausgestaltet sowie Innovationen für die Kompatibilität mit grünen Gasen gefördert werden. Zudem sind regulatorische Rahmenbedingungen für die Förderung neuer Wärmenetze bzw. die Anpassung bestehender Wärmenetze an die neuen Anforderungen zu schaffen.“*

## **Strukturhilfen für die Kohleländer und Garantien für die Beschäftigten**

Die Kommission spricht sich für umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten für die Braunkohlereviere zur Bewältigung des Strukturwandels aus. Dabei sind die vorgesehenen Gelder in erheblichem Umfang Mittel für den Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Verkehr (hier vor allem Schienenverbindungen) und Innovation. Vieles davon hätte – unabhängig vom Ende der Kohleverstromung – ohnehin angegangen werden müssen. So besteht nun bei wichtigen Maßnahmen die Chance, die Prioritäten zu erhöhen und sie als Teil des Strukturwandels vorzuziehen. Für die kommenden Jahre sollen in einem strukturpolitischen Sofortprogramm die im Bundeshaushalt für die aktuelle Legislaturperiode eingeplanten 1,5 Mrd. Euro verwendet werden.

Bis zum 30. April 2019, also in 3 Monaten, soll die Bundesregierung umfangreiche Entwürfe für die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen vorlegen, mit den betroffenen Ländern abstimmen und parallel Verhandlungen mit den Unternehmen führen:

*„Ein Bestandteil des Gesetzespakets soll ein Maßnahmengesetz sein, in dem etwa Maßnahmen des Bundes bzw. mit Bundesbeteiligung insbesondere im Bereich Infrastrukturausbau, Wirtschafts- und Innovationsförderung sowie Ansiedlung von Behörden und von Forschungseinrichtungen geregelt werden könnten. Die Kommission erachtet es als erforderlich, dass der Bund hierfür ein zusätzliches Budget für aus dem Bundeshaushalt zu finanzierende Einzelprojekte, für die von einer vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Länder von pro Jahr 1,3 Mrd. Euro über 20 Jahre bereitstellt. Das Maßnahmengesetz soll zudem in einem zu ratifizierenden Staatsvertrag zwischen dem Bund sowie den betroffenen Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Ein Beispiel für eine solche rechtliche Konstruktion könnte etwa das Berlin-Bonn-Gesetz sein. Die Regelungen des Maßnahmengesetzes müssen sicherstellen, dass die notwendige Flexibilität in dem jahrzehntelangen Prozess der Strukturentwicklung ermöglicht wird. Die Kommission erwartet, dass die Bundesregierung bis zum 30. April 2019 die Eckpunkte für ein solches Maßnahmengesetz in Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern vorlegt. Über das Maßnahmengesetz hinaus wird zur mittel- und langfristigen Absicherung strukturpolitischer Maßnahmen aus Mitteln des Bundes den Ländern eine Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt, die von der*

*Haushaltsslage unabhängig ist. Die Kommission empfiehlt für die von einer vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Länder jährlich Mittel in Höhe von 0,7 Mrd. Euro über 20 Jahre zur Verfügung zu stellen.“*

Die Aufteilung der langfristigen Finanzmittel wird zwischen den Ländern und der Bundesregierung besprochen. Nach Berichten der Aachener Zeitung werden in den 20 Jahren in NRW rd. 15 Mrd. Euro erwartet, 18 Mrd. Euro in der Lausitz und 7 Mrd. Euro im Mitteldeutschen Revier.

Für die Beschäftigten sollen Regelungen vergleichbar mit den Regelungen bei der Beendigung des Steinkohlenbergbaus in Deutschland getroffen werden.

## **Der Hambacher Wald und die Umsiedlungen**

*„Die Kommission hält es für wünschenswert, dass der Hambacher Forst erhalten bleibt. Darüber hinaus bittet die Kommission die Landesregierungen, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog um die Umsiedlungen zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden.“*

Damit ist in NRW die Landesregierung gebeten, diesen Dialog jetzt aufzunehmen. Es ist richtig, sich intensiv in die Gesetzgebung auf Bundesebene einzubringen und die Umsetzung der Strukturprogramme für das Rheinische Revier auch auf Bundesebene zu begleiten – idealerweise so intensiv, wie es die Landesregierung während der Arbeit der Kommission gemacht hat. Das gilt in gleicher Weise für die anstehenden Verhandlungen zwischen Unternehmen und Bundesregierung. Die Umsiedler in den laufenden Umsiedlungsprozessen in den Dörfern von Hambach und im 3. Umsiedlungsabschnitt brauchen aber gerade jetzt in besonderer Weise die Unterstützung der Landesregierung. Deswegen sollte der von der Kommission erbetene Dialog jetzt eingeleitet und nicht auf einen Zeitpunkt nach Abschluss von Verhandlungen auf der Bundesebene verschoben werden. Die Menschen in den Dörfern, sowohl diejenigen, die noch umsiedeln wollen als auch diejenigen, die ihre Häuser nicht verlieren möchten, warten auf das Dialogangebot der Landesregierung.

Gleiches gilt für eine Lösung für den Erhalt des Hambacher Waldes. Auch hier sollte die Landesregierung auf das Unternehmen und die großen Natur- und Umweltschutzverbände zugehen, um eine Lösung zu finden. Es ist offensichtlich, dass die weitere Rodung des Waldes nicht mehr notwendig ist. Die Kommission wurde von der Bundesregierung aufgefordert, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Klimaschutz zusammenzubringen. Sozialverträglichkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt betreffen auch die Umsiedlungssituation der Dörfer und den Erhalt dieses einmaligen Waldgebietes in Nordrhein-Westfalen.

## **Fazit**

Der Kommissionsbericht ist mit seinen vielen Details lesenswert. Insbesondere auch die Vorschläge zum Monitoring, zur Evaluierung und zu den Revisionsklauseln im sechsten Kapitel. Sie sind vernünftig und ungewöhnlich detailliert. Damit wird ausgeschlossen, dass der Bericht entgegengenommen und folgenlos abgelegt wird. Bis zuletzt war auch ein Scheitern der Kommission möglich. Dieser Ausgang hätte jedoch nur Verlierer produziert. Keine Fortschritte beim Klimaschutz für die Umweltseite, ein Chaos beim Kohleausstieg in den Regionen, keine Chance auf einen geordneten Strukturwandel und eine weitere langanhaltende Hängepartie in der Energiewirtschaft. Jetzt gibt es viel Detailarbeit für alle Beteiligten, aber ein Aufschlag für den Strombereich liegt mit dem Bericht der Kommission vor.